

## AUSSCHREIBUNG

### 8. Wertungslauf zur Europa-Bergmeisterschaft der FIA 2025

#### 57. Int. Osnabrücker ADAC Bergrennen



#### OSNABRÜCK (GER) – 01.–03.08.2025

##### REGLEMENT

Der endgültige Wortlaut dieser Ausschreibung ist der englische Text; dieser ist bei Auslegungsstreitigkeiten maßgeblich. Die Überschriften im vorliegenden Dokument dienen nur zur besseren Orientierung und sind nicht Teil dieser Ausschreibung.

##### Artikel 1 – Organisation

Der Wettbewerb hat den Status eines internationalen Wettbewerbs und wird abgehalten in Übereinstimmung mit:

- dem Internationalen Sportgesetz („ISG“) und seinen Anhängen,
- gegebenenfalls dem nationalen Sportgesetz,
- den offiziellen FIA-Bulletins,
- den Allgemeinen Vorschriften für internationale Bergrennwettbewerbe,
- dem Sportlichen Reglement der Europa-Bergmeisterschaft der FIA und seinen Anhängen („Sportliches Reglement“) und
- dieser Ausschreibung.

##### Artikel 2 – Spezifische Informationen für diesen Wettbewerb

###### Nationaler Sportverband (ASN): Deutscher Motor Sport Bund e.V.

Anschrift: Hahnstraße 70  
D-60528 Frankfurt, Deutschland

- a) Telefon: +49 69 6330070  
b) E-Mail: [dmsb@dmsb.de](mailto:dmsb@dmsb.de)  
c) Website: [www.dmsb.de](http://www.dmsb.de)

###### Veranstalter des Wettbewerbs: Motorsport-Club Osnabrück e.V. im ADAC

Anschrift: Iburger Straße 8  
D-49176 Hilter-Borgloh, Deutschland

- a) Telefon: +49 172 5215638  
b) E-Mail: [bernd.stegmann@gmx.de](mailto:bernd.stegmann@gmx.de)  
c) Website: <https://osnabruecker-bergrennen.de>

###### Anschrift des Rennbüros von Fr 01.08.2025, 9.00 Uhr bis So 03.08.2025, 21.00 Uhr

Anschrift: Alt Uphöfen 1  
D-49176 Hilter-Borgloh, Deutschland

- a) Telefon: +49 5409 9058260  
b) E-Mail: [bergrennen@msc-osnabrueck.com](mailto:bergrennen@msc-osnabrueck.com)

###### Organisationsausschuss:

Zusammensetzung:  
Bernd STEGMANN (GER) – Organisationsleiter  
Andre BIRKEMEYER (GER)  
Marius HASSHEIDER (GER)  
Fabian KOORS (GER)  
Sören KORF (GER)  
Michael LIPPKE (GER)  
Svenja NAUBEREIT (GER)  
Michael SCHREY (GER)  
Jannik WESSEL (GER)

###### Beschreibung der Strecke:

- a) **Name:** Uphöfener Berg, Kreisstraße 330

**Ort:** D-49176 Hilter-Borgloh

GPS-Koordinaten:  
52°12'00.7"N 8°12'16.6"O

- b) **Ort (und Höhe) des Starts:**  
D-49176 Hilter-Borgloh (95 m ü. NN)

**Ort (und Höhe) des Ziels:**  
D-49176 Hilter-Borgloh (168 m ü. NN)

- c) **Länge:** 2030 m  
d) **Höhenunterschied:** 73 m  
e) **Durchschnittliche Steigung:** 4,5 %

**Beschreibung des Wettbewerbs:**

- Anzahl der offiziellen Trainingsläufe: **4**
- Anzahl der offiziellen Rennläufe: **3**
- Um zum Start des Rennens zugelassen zu werden, muss ein Fahrer mindestens einen Trainingslauf vollständig absolvieren. Sonderfälle werden den Sportkommissaren zur Entscheidung vorgelegt.
- Für die Fahrerklassen werden die Zeiten der zwei besten Rennläufe eines Fahrers addiert.

**Lizenzanforderungen:**

Fahrer Kategorie 1: Autoführerschein und internationale Lizenz Stufe D (ITD-R)

Fahrer Kategorie 2: Autoführerschein und internationale Lizenz Stufe C (ITC-R)

Bewerber: International

Gleichwertigkeit nationaler/internationaler Lizenzen:  
Die nationale Lizenz des veranstaltenden ASN hat ausschließlich bei dem für die FIA-Meisterschaft zählenden Wettbewerb denselben Stellenwert wie eine internationale Lizenz.

- Die folgende Nennbedingung muss erfüllt sein:
- Der Fahrer kann Erfahrung mit dem genannten Fahrzeug nachweisen (mindestens 3 bisherige Teilnahmen mit demselben Fahrzeug in den letzten 24 Monaten).

**Nennungen:**

Nennbeginn:	sofort nach Genehmigung der Ausschreibung
Nennschluss:	<b>23.07.2025 (24.00 Uhr)</b>

**Nenngeld:**

- Mit fakultativer Veranstalterwerbung  
€ 220,00 bei Eingang der Nennung bis 29.06.2025  
€ 270,00 bei Eingang der Nennung vom 30.06. bis 23.07.2025 (Nennschluss)
- Ohne fakultative Veranstalterwerbung  
€ 390,00

**Zahlungsmethoden:**

Siehe Portal auf der Website des Veranstalters:  
<https://osnabruecker-bergrennen.de>

**Höchstzahl zugelassener Teilnehmer: 130**

**Einschreibeverfahren und Nennformular**

Das Nennformular ist direkt auf der Website <https://registrations.fia.com/EHC> auszufüllen.

Um berücksichtigt zu werden, muss das Nennformular vor Nennschluss ausgefüllt und zusammen mit den Lizenzen des Fahrers und des Bewerbers eingereicht werden.

**Ablehnungen, Nichtteilnahme:**

Wird eine Nennung abgelehnt oder der Wettbewerb abgesagt, wird das Nenngeld vollständig erstattet.

Bei Nichtteilnahme aufgrund höherer Gewalt (Nichterscheinen zur Dokumentenprüfung und technischen Abnahme) nach Veröffentlichung der Nennliste wird dem Bewerber/den Bewerbern das Basisnenngeld zu 90 % erstattet, sofern ein schriftlicher Antrag vorliegt.

**Programm und Zeitplan des Wettbewerbs:**

Das vollständige, detaillierte Programm wird vom Veranstalter per Bulletin bekannt gegeben.

<b>• Mi 30.07.2025</b>	
<b>20.00</b>	Präsentation zur Fahrerbesprechung (digital) im Online-Aushang veröffentlicht und den Bewerbern durch den Veranstalter zugesandt.

<b>• Fr 01.08.2025</b>	
<b>11.00</b>	Erste Sitzung der Sportkommissare <i>(Ort: Sitzungsraum Holter Str. 2, D-49176 Hilter-Borgloh)</i>
<b>12.00–18.30</b>	Dokumentenprüfung
<b>12.30–19.00</b>	Technische Abnahme
<b>14.00–14.30</b>	Der Rennleiter steht vor dem Sitzungsraum der Sportkommissare, Holter Str. 2, D-49176 Hilter-Borgloh für Fragen zur Fahrerbesprechung zur Verfügung

<b>• Sa 02.08.2025</b>	
<b>07.00–07.30</b>	<i>(nur falls zuvor mit der Rennleitung vereinbart:)</i> Dokumentenprüfung Technische Abnahme
<b>08.00</b>	Offizielles Training – 1. Lauf
<b>11.00</b>	Offizielles Training – 2. Lauf
<b>13.30</b>	Offizielles Training – 3. Lauf
<b>16.00</b>	Offizielles Training – 4. Lauf

<b>• So 03.08.2025</b>	
<b>08.00</b>	1. Rennlauf
<b>11.00</b>	2. Rennlauf
<b>14.00</b>	3. Rennlauf
<i>ca. 60 Min. nach dem letzten Rennlauf</i>	Podiumszeremonie <i>(Ort: VIP-Zelt)</i>

## Dokumentenprüfung:

Ort: Rennbüro

## Technische Abnahme:

Ort: Hof Middendorf, Klein-Dratum 1,  
D-49176 Hilter-Borgloh

## Weitere Kontrollen (Wiegen etc.):

Ort: Stauraum

## Parc Fermé:

Ort für alle Fahrzeuge der FIA-Kategorien 1 und 2:

- Hof Middendorf, Klein-Dratum 1,  
D-49176 Hilter-Borgloh
- und (falls nicht genügend Platz) zwischen der  
Startlinie und dem Posten 1

## Offizieller Aushang:

<https://chronomoto.hu/fiahillclimb/>

## Weiterer Aushang:

Sportity-App, Passwort: **HC-MSCOS**

Sportity-App: Passwort: **EuroHC25**

## Artikel 3 – Zugelassene Fahrzeuge – Gruppen und Kategorien

### 3.1 Kategorie 1 – Geschlossene Fahrzeuge:

Der Wettbewerb ist offen für Fahrzeuge, die ein Pf-Technikblatt und einen nationalen technischen Wagenpass besitzen und den technischen Bestimmungen von Art. 258-1 Anhang J (wenn nicht anders angegeben) für die folgenden Gruppen entsprechen:

<b>Gruppe 1</b>	Pf 15 – 39
<b>Gruppe 2</b>	Pf 40 – 79
<b>Gruppe 3</b>	Pf 80 – 119
<b>Gruppe 4</b>	Pf 120 – 159
<b>Gruppe 5</b>	Pf >159

### 3.2 Kategorie 2 – Wettbewerbsfahrzeuge:

Der Wettbewerb ist offen für Fahrzeuge, die ein Pf-Technikblatt und einen nationalen technischen Wagenpass besitzen und den Bestimmungen von Art. 258-2 Anhang J (wenn nicht anders angegeben) für die folgenden Gruppen entsprechen:

<b>Gruppe P1 (Proto 1)</b>	Pf 50 – 59
<b>Gruppe P2 (Proto 2)</b>	Pf 60 – 89
<b>Gruppe P3 (Proto 3)</b>	Pf 90 – 109
<b>Gruppe P4 (Proto 4)</b>	Pf > 109

## Artikel 4 – Pflichten der Teilnehmer

### Startnummern:

Der Veranstalter gibt an jeden Teilnehmer mindestens zwei Sätze Startnummern aus. Ein Satz Startnummern muss während des gesamten Wettbewerbs sichtbar an beiden Seiten des Fahrzeugs angebracht sein.

Ein weiterer Satz Startnummern (Höhe max. 15 cm) muss rechts auf der Windschutzscheibe (bei Fahrzeugen ohne Windschutzscheibe: auf einem nach vorn gerichteten Teil des Fahrzeugs) und links auf der Heckscheibe angebracht werden.

Fahrzeuge ohne korrekte Startnummern werden nicht zum Start zugelassen.

### Werbung:

Der Veranstalter hat die folgenden Werbeaufschriften vorgesehen:

- Logo der „Meisterschaft“: *Platzierung gemäß Anhang zum Sportlichen Reglement*
- Sonstige: *Bekanntgabe vom Veranstalter per Bulletin*

## Artikel 5 – Wichtigste Offizielle

### A) Rennleiter:

Michael SCHREY (GER)

Telefon (mobil): +49 173 5473857

E-Mail: [schrey@alfsee.de](mailto:schrey@alfsee.de)

### B) Stellvertretender Rennleiter:

Holger MAES (GER)

Telefon (mobil): +49 178 7111555

E-Mail: [maestrocars@gmx.de](mailto:maestrocars@gmx.de)

### C) Sportkommissare:

Sanjin PARO (CRO) – Vorsitzender / FIA

Hubert WENGER (SUI)

Włodzimierz SZANIAWSKI (POL) / FIA

### D) FIA-Beobachter:

Pablo ANDRÉS PÉREZ (ESP)

### FIA-Sportdelegierter:

Dusan KOBLISEK (SVK)

### Technischer FIA-Beobachter:

Gordon FORBES (GBR)

### E) ASN-Beobachter:

Christoph SCHACKMANN (GER)

### F) Technischer FIA-Delegierter:

Giandomenico DI MASSA (ITA)

### G) Vorsitzender der Technischen Kommissare:

Rüdiger KLEINSCHMIDT (GER)

### H) Technische Kommissare:

Jürgen BAUMGARTNER (GER)

André BROCHADO (LUX)

Bernd HENNE (GER)

Thomas VOLKMANN (GER)

- I) Medizinische Einsatzleitung:**  
Thomas KARNSTEDT (GER) – Med. Einsatzleiter  
David STEGMANN (GER) – Stellv. Med. Einsatzleiter  
Dr. Matthias KUCKELAND (GER)

Sportwarte	
– €	15 500 im Todesfall
– €	31 000 für den Invaliditätsfall mit 225%iger Progression
– €	69 750 bei Vollinvalidität

- J) Verantwortlicher Zeitnehmer:**  
Thomas STOLL (GER)  
Firma: EDV- und Zeitnahmeservice Stoll GbR

Zuschauer	
– €	15 500 im Todesfall
– €	31 000 für den Invaliditätsfall

- FIA-Zeitnahme-Delegierter (Fernservice):**  
Benedek LAZAR  
Firma: Chronomoto (HUN)

- K) ASN-Sicherheitsbeauftragter:**  
Kevin FERNER (GER)

- Leiter Streckensicherung:**  
Fabian KOORS (GER)

- L) Wettbewerbssekretär:**  
Michael LIPPKE (GER)

- M) Sekretär der Sportkommissare:**  
Michael LIPPKE (GER)

- N) Bewerber-Verbindungsleute:**  
Petra FRENTROP (GER)  
Telefon (mobil): +49 173 9365539  
E-Mail: [pfrentrop@onlinehome.de](mailto:pfrentrop@onlinehome.de)  
  
Marius HASSHEIDER (GER)  
Telefon (mobil): +49 160 94621864  
E-Mail: [marius hassheider@aol.com](mailto:marius hassheider@aol.com)

- O) Fahrerlageraufsicht:**  
Andre BIRKEMEYER (GER)  
Telefon (mobil): +49 176 56813970  
E-Mail: [a.birkemeyer@gmx.de](mailto:a.birkemeyer@gmx.de)  
  
Marius HASSHEIDER (GER)  
Telefon (mobil): +49 160 94621864  
E-Mail: [marius hassheider@aol.com](mailto:marius hassheider@aol.com)

## Artikel 6 – Versicherung

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen hat der Veranstalter eine Versicherung bzw. Versicherungen für die folgenden Risiken abgeschlossen:

Haftpflichtversicherung mit folgenden Versicherungssummen:

- € 10 000 000 für Personen- und Sachschäden
- € 1 100 000 für Vermögensschäden

Unfallversicherung mit folgenden Versicherungssummen für:

- Fahrerhelfer
- € 15 500 im Todesfall
- € 31 000 für den Invaliditätsfall mit 225%iger Progression
- € 69 750 bei Vollinvalidität

Die vom Veranstalter abgeschlossene Haftpflichtversicherung gilt während der gesamten Dauer des Wettbewerbs, und zwar nicht nur bei den Trainingsläufen und Rennläufen, sondern auch bei den Verschiebungen vom Fahrerlager zur Rennstrecke und zurück.

## Artikel 7 – Proteste und Berufungen

Protestkaution:	€ 500
Internationale Berufungskautions (FIA):	€ 3 000

Etwaige Proteste sind gemäß den ISG-Bestimmungen einzureichen. Proteste müssen schriftlich erfolgen und zusammen mit der erforderlichen Protestkaution dem Rennleiter oder seinem Stellvertreter bzw. in deren Abwesenheit einem Sportkommissar übergeben werden.

Erfordert der Protest die Demontage und Remontage verschiedener Teile eines Fahrzeugs, so muss der Protestierende außerdem einen von den Sportkommissaren festzulegenden Vorschuss leisten.

Eine Aufschlüsselung des Protestvorschusses im Fall einer notwendigen Demontage muss am offiziellen Aushang veröffentlicht werden oder auf Verlangen beim Veranstalter erhältlich sein.

Das Internationale Berufungsgericht verhandelt im Zusammenhang mit einem Wettbewerb, der Teil einer FIA-Meisterschaft (einschließlich der Europa-Bergmeisterschaft der FIA) ist, Berufungen gegen Entscheidungen der Sportkommissare, die von Veranstaltern, Bewerbern, Fahrern oder anderen Lizenzinhabern, die Adressaten solcher Entscheidungen sind oder die individuell von solchen Entscheidungen betroffen sind, eingelegt werden. In diesem Fall können die ASN ihre Unterstützung und Zustimmung nicht verweigern.

## Artikel 8 – Podium, Preise und Pokale

### 8.1 Pokale und Preisgelder

Es werden die folgenden Klassements erstellt und die entsprechenden Pokale und Preisgelder durch den Veranstalter vergeben:

### a) Gesamtklassament

Gesamtklassament der Meisterschaft (alle Meisterschaftsgruppen in gemeinsamer Wertung)		
	Preisgeld	Pokale
1. Platz	€ 500	1 Pokal
2. Platz	-	1 Pokal
3. Platz	-	1 Pokal

### b) Kategorie

Klassament je Meisterschaftskategorie		
	Preisgeld	Pokale
1. Platz	€ 300	-
2. Platz	€ 200	-

### c) Gruppe

Klassament je Meisterschaftsgruppe						
	Preisgeld					Pokale
	Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Gr. 4	Gr. 5	
1.	€500	€500	€500	€500	€500	1 Pokal
2.	€400	€400	€400	€400	€400	1 Pokal
3.	€300	€300	€300	€300	€300	1 Pokal
4.	€200	€200	€200	€200	€200	-
5.	€100	€100	€100	€100	€100	-

Klassament je Meisterschaftsgruppe					
	Preisgeld				Pokale
	Gr. P1	Gr. P2	Gr. P3	Gr. P4	
1.	€500	€500	€500	€500	1 Pokal
2.	€400	€400	€400	€400	1 Pokal
3.	€300	€300	€300	€300	1 Pokal
4.	€200	€200	€200	€200	-
5.	€100	€100	€100	€100	-

### 8.2 Sonderpreise

Durch den Veranstalter werden die unten stehenden Sonderpreise vergeben (FIA- und nationale Gruppen bzw. Klassen in gemeinsamer Wertung).

### Kategoriewertung (alle Teilnehmer)

	Gesamtklassament (Kategorie 1)	Gesamtklassament (Kategorie 2)
1. Platz	€ 600	€ 800
2. Platz	€ 500	€ 700
3. Platz	€ 400	€ 600
4. Platz	€ 350	€ 500
5. Platz	€ 300	€ 400
6. Platz	€ 250	€ 300
7. Platz	€ 200	€ 250
8. Platz	€ 150	€ 200
9. Platz	€ 100	€ 150
10. Platz	€ 50	€ 100

### Streckenrekord

Neuer absoluter Streckenrekord: € 600  
*bisher:* 00:49.817  
 Christian Merli (ITA),  
 Osella FA 30, 2022

### 8.3 Pokale

- a) In Gruppen mit weniger als 3 Startern erhält nur der erstplatzierte Fahrer einen Pokal.
- b) Sämtliche Pokalpreise sind kumulativ und können miteinander sowie mit sonstigen, vom Veranstalter in den weiteren, gleichzeitig veranstalteten Wettbewerben vergebenen Preisen kombiniert werden.
- c) Pokalübergabe:  
Die Pokale werden bei der Podiumszeremonie übergeben.

### 8.4 Preisgeld

- a) Was die Kategoriewertung betrifft, so werden die Preisgelder unabhängig von der Anzahl Starter vergeben. Einzelheiten S. Art. 8.1 und 8.2.
- b) Sämtliche Preisgelder sind kumulativ und können miteinander sowie mit sonstigen, vom Veranstalter in den weiteren, gleichzeitig veranstalteten Wettbewerben vergebenen Preisen kombiniert werden.
- c) Preisübergabe:  
Die Preisgelder werden nach Abschluss der Veranstaltung auf Anforderung und Mitteilung der Bankverbindung der Berechtigten per E-Mail an [bernd.stegmann@gmx.de](mailto:bernd.stegmann@gmx.de) zeitnah vom Veranstalter überwiesen.

### Artikel 9 – Sonstige Bestimmungen des Veranstalters

S. Anhang.

ASN-VISA Nr. BG-14662/25

FIA-VISA Nr. 8EHC/200625

## ANHANG

### Sonstige Bestimmungen

Bei Verstößen gegen die Bestimmungen dieses Anhangs, auch solchen seiner Helfer, kann der Fahrer/Bewerber von den Sportkommissaren vom Wettbewerb ausgeschlossen oder anderweitig sportrechtlich bestraft werden.

1.

Die Fahrer/Bewerber müssen bei der Abgabe der Nennung ihren unbedingt notwendigen Platzbedarf im Fahrerlager, d.h. für Wettbewerbsfahrzeug(e) und 1 Transportfahrzeug, angeben.

Der Veranstalter vergibt den Fahrerlagerplatz auf der Basis dieser Angabe verbindlich und teilt ihn rechtzeitig mit.

2.

Die Fahrer/Bewerber sind verpflichtet, ausschließlich die durch den Veranstalter zugewiesenen Fahrerlagerplätze zu belegen.

Die Wettbewerbs- und Transportfahrzeuge im Fahrerlager auf der öffentlichen Straße sind so aufzustellen, dass mindestens eine halbe Straßenbreite freigehalten wird (Rettungswege!).

3.

Die Fahrer/Bewerber und Teammitglieder verpflichten sich, sich so zu verhalten, dass niemand gefährdet oder mehr als unbedingt notwendig belästigt wird. Insbesondere ist das Führen von motorisierten Fahrzeugen durch Kinder und Jugendliche im Wettbewerbsbereich untersagt.

4.

Zur Vermeidung von Bodenverunreinigungen hat jeder Fahrer/Bewerber eine wasserundurchlässige und kohlenwasserstoffresistente Plastikunterlage (Folie, Umweltmatte) unter sein Wettbewerbsfahrzeug zu legen. Diese ist vom Fahrer/Bewerber selbst mitzubringen.

5.

Altöl darf nur in dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden.

6.

Abwässer, z.B. aus Wohnfahrzeugen, sind an den zur Verfügung stehenden Entsorgungseinrichtungen abzuführen. Ein Ablassen der Flüssigkeiten an anderen Stellen ist ausdrücklich nicht erlaubt.

7.

Es ist untersagt, die dem öffentlichen Verkehr dienenden und im Bereich der Rennstrecke aufgestellten Leitpfosten im Eigentum des Landkreises Osnabrück mit Farbe zu markieren. Die Leitpfosten werden vor Beginn des Trainings ohnehin entfernt.